

**NB. Ausnahmen, die an Soldaten gerichteten Sendungen betreffend.**

Die in Reih und Glied stehenden Soldaten und die bei der Marine dienenden Mannschaften bis zum Feldwebel oder Wachtmeister aufwärts, mit Ausnahme der Einjährig-Freiwilligen und beurlaubten Soldaten, genießen für ihre Person innerhalb des Deutschen Reiches folgende Portovergünstigungen: a. für gewöhnliche Briefe bis 60 Gramm an Soldaten kommt Porto nicht in Ansatz, sofern diese Briefe als „Soldatenbrief, eigene Angelegenheit des Empfängers“ bezeichnet sind. Ausgenommen hiervon sind Stadtpostbriefe; b. für die an Soldaten gerichteten Postanweisungen bis 15 Mark beträgt das Porto 10 Pf. Aufschrift wie unter a; c. für die an Soldaten gerichteten Pakete ohne Wertangabe bis 3 Kilo 20 Pf. Porto ohne Unterschied der Entfernung. Aufschrift wie unter a.

**C. An Bestellgeld wird erhoben:**

**I. für Postsendungen:**

a. im Postort. Postanweisung 5 Pf., Geldbriefe bis 1500 Mk. 5 Pf., bis 3000 Mk. 10 Pf. (über 3000 Mk. müssen vom Adressaten abgeholt werden), gewöhnliche Pakete bis 5 Kilo je nach der Größe der Orte 5, 10 und 15 Pf., über 5 Kilo 10, 15 und 20 Pf.; b. aufs Land. Wertbriefe, Pakete bis 400 Mk. Wert, 2½ Kilo Gewicht, Postanweisungen 10 Pf., für Pakete über 2½ Kilo bis 5 Kilo 30 Pf. (über 5 Kilo und 400 Mk. Wert müssen abgeholt werden).

**II. für Zeitungen:**

Vierteljährlich: a. bei wöchentlich 1mal. Erscheinen 15 Pf.; b. 2- bis 3mal. Erscheinen 25 Pf.; c. mehrmal. oder tägl. 1mal. Erscheinen 40 Pf.; d. tägl. 2mal. Erscheinen 50 Pf.; e. für amtliche Verordnungsblätter 15 Pf.

**III. für Bestellung durch Gilboten:**

a) im Falle der Vorauszahlung des Botenlohnes durch den Absender: a. für gewöhnliche und eingeschriebene Briefe, Postkarten, Druckfachen, Warenproben, Nachnahmebriefe, Geldbriefe bis 400 Mk., Ablieferungsscheine über Geldbriefe mit höherer Wertangabe und Postanweisungen im Ortsbestellbezirke (außer dem Porto) für jede Sendung 25 Pf.; b. für Pakete ohne und mit Wertangabe, wenn die Sendungen selbst durch Gilboten bestellt werden, für jedes Paket im Ortsbestellbezirke 40 Pf., falls dagegen nur die Begleitadresse bestellt wird, 25 Pf.; c. für die unter a. aufgeführten Gegenstände im Landbestellbezirke 80 Pf.; d. für Pakete, wenn solche selbst durch Gilboten bestellt werden sollen, für jedes Paket im Landbestellbezirke 1 Mk. 20 Pf., falls nur die Begleitadresse zu bestellen ist, 80 Pf.  
b) im Falle der Entrichtung des Botenlohnes durch den Empfänger die wirklich erwachsenden Botenkosten.

**Telegraphenwesen.**

**Wortzählung:** Die größte Länge eines Wortes ist für Telegramme innerhalb Europas, sowie für die Korrespondenz mit Algier, Tunis, dem kaukasischen Rußland und der asiatischen Türkei auf 15, für die übrige außereuropäische Korrespondenz auf 10 Morse-Alphabet-Buchstaben festgesetzt. Der Überschuß, immer bis zu 15, bezw. 10 Buchstaben, zählt für je ein Wort. Die durch Bindestrich verbundenen oder Apostroph getrennten Wörter werden für ebensoviele einzelne Wörter gezählt. Sprachwidrige Wortzusammensetzungen sind unzulässig. Je 5 Zahlen oder Buchstabengruppen werden für ein Wort gerechnet. Jedes einzeln stehende Schriftzeichen, Buchstabe oder Ziffer, sowie jedes Unterstreichungszeichen wird für ein Wort gezählt. Punkte, Kommata, Buchstaben und Bruchstriche, zur Bildung von Zahlen gebraucht, werden für je 1 Ziffer gezählt. Interpunktionszeichen, Bindestriche, Apostrophe, Anführungszeichen, Klammern und das Zeichen für einen neuen Absatz werden nicht mit berechnet.

**Die Post- und Telegraphen-Anstalten in Bautzen.**

**I. Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum.**

**A. Beim Postamte 1 in der Stadt.**

**a) Für den Postbetrieb:**

1) An den Wochentagen: im Sommerhalbjahre von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, im Winterhalbjahre von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, zu allen Jahreszeiten von 2 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends; 2) an Sonntagen und gesetzlichen Festtagen: im Sommerhalbjahre von 7—9 Uhr vormittags, im Winterhalbjahre von 8—9 Uhr vormittags, zu allen Jahreszeiten von 5 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends.

**b) Für den Telegraphenbetrieb:**

An Wochentagen im Sommer von 7 Uhr vormittags } bis 9 Uhr abends.  
= Winter = 8 = }